

Regularien zur Vergabe eines Preises für die Erstellung einer herausragenden Masterarbeit

durch das Institut für Psychologie & Pädagogik der Universität Ulm

I. Ziel

Der Preis zeichnet jährlich eine Masterarbeit aus, die durch herausragende wissenschaftliche Qualität besticht. Mit der Preisvergabe sind folgende Ziele verbunden:

Der Preis soll die Anerkennung für außergewöhnliche wissenschaftliche Beiträge der betreffenden Arbeiten zum Ausdruck bringen. Innerhalb des Instituts soll er die wechselseitige Wahrnehmung der wissenschaftlichen Arbeiten erhöhen. Die ausgezeichneten Arbeiten sollen vorbildhaft für die Studierenden am Institut sein.

II. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden des Studiengangs M.Sc. Psychologie sowie des Studiengangs M.Sc. Cognitive Systems der Universität Ulm.

III. Preisgeld

Das Preisgeld beträgt 200 €. Es wird von der Studienkommission des Studiengangs M.Sc. Psychologie zur Verfügung gestellt.

IV. Einreichung

Der Preis zeichnet ausschließlich Masterarbeiten mit psychologischer Ausrichtung aus. Die jeweilige Jury entscheidet, welche Einreichungen in diese Kategorie fallen. Einzureichen sind nur bereits abschließend bewertete Masterarbeiten. Sie können in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und müssen im Zeitraum vom 01. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des aktuellen Jahres abschließend bewertet worden sein. Die Einreichungen müssen vorgeschlagen werden. Vorschlagsberechtigt sind nur prüfungsberechtigte Mitglieder des Instituts für Psychologie & Pädagogik. Jedes Mitglied kann nur eine Nominierung aussprechen. Die amtierenden Jury-Mitglieder dürfen nicht nominiert haben. Die Einreichfrist ist jeweils der 01. Oktober des Jahres, in dem die Vergabe stattfindet. Die Arbeiten sind als gescanntes Original im PDF-Format einzureichen. Für die Einreichung füllt der Vorschlagende ein Formular aus, das auf der Seite der Studienkommission zum Herunterladen bereitsteht. Es wird gemeinsam mit dem PDF-Dokument der Arbeit ebenfalls als PDF eingereicht.

Das Preisvergabe-Komitee prüft, ob die Einreichungen den Regularien entsprechen, bevor es sie an die Jury weiterleitet.

Die wissenschaftlichen Arbeiten müssen jeweils bis zum 01. Oktober eines jeden Jahres beim Studiendekan/der Studiendekanin eingereicht werden. Die Jury entscheidet bis zwei Wochen vor der Absolventenfeier über die Preisvergabe.

V. Jury und Preisvergabe-Komitee

Die Jury besteht aus drei Vertreter/innen des Instituts für Psychologie & Pädagogik. Sie trifft ihre Entscheidung bis zwei Wochen vor der Absolventenfeier eines jeden Studienjahres. Ihr gehören in der Regel Mitglieder des Instituts für Psychologie & Pädagogik an, sowie ein/e jüngere/r Wissenschaftler/in des Instituts (Vertretung des akademischen Mittelbaus). Einstimmigkeit im Urteil ist nicht nötig; die einfache Mehrheit genügt.

Die Jury wird per Umlaufverfahren nach der Einreichfrist (01.10.) gewählt. Vorschläge werden vom Preisvergabe-Komitee vorab zusammengestellt. Die potenziellen Jurorinnen und Juroren werden vorher angefragt.

Die Entscheidung über die Preisvergabe der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Rechtsansprüche aus der Bewerbung um eine Auszeichnung mit dem Preis erwachsen den Antragstellerinnen und Antragstellern ausdrücklich nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Preisvergabe-Komitee besteht aus dem/der jeweils amtierenden Studiendekan /in als Amtsmitglied sowie zwei Mitgliedern des Professoriums als Wahlmitgliedern. Die Wahlmitglieder werden von den Mitgliedern des Professoriums in persönlicher Abstimmung gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre.

VI. Verleihung

Der Preis wird alljährlich auf der Absolventenfeier des Instituts durch die Jury verliehen. Eine Laudatio erörtert die Leistung der Arbeit und macht die Vergabekriterien transparent. Die Preisträger werden vorab informiert, damit sie der Preisverleihung beiwohnen können. Sie erhalten eine Urkunde sowie ein Preisgeld über 200,00 Euro.